

er seinen Canntat- und nicht vom Affen Hoch auf den um ch. Staatsmin. v. st der Eisenbahner- anwalt Bucher auf arzewigoldroth sein ein Toast des Hrn. räsidenten. Das ertönte das Signal gefeierte Dampfroh Gäfte; ein begeister-

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

(0A) **Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.**

**Nro. 140.**

**Dienstag, den 3. Dezember**

**1872.**

## Amthche Bekanntmachungen.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Dieselben werden aufgefordert, die Sporteln für die Revision und Abhör der auf 1. Juli 1871 abgeschlossenen öffentlichen Rechnungen mit projectirter Quittung unverweilt hieher einzusenden. Einschließlich des gesetzlichen Zuschlags von 10, beziehungsweise 20%, je nachdem die betreffende Rechnung vor oder nach dem 1. Juli d. J. abgehört wurde, haben zu entrichten:

Calw, Stadtpflege	6 fl. — fr.	Ernstmühl, Gemeinde	1 fl. 19 fr.	Oberreichenbach, Gemeinde	1 40 fr.
Spital- und Armenpflege	4 fl. 26 fr.	Almosen- und Stiftungspf.	17 fr.	Stiftung, Schulfonds zc.	33 fr.
Kirchen- und Schulpflege	3 fl. 4 fr.	Gehingen, Gemeinde	2 fl. 2 fr.	Dfelsheim, Gemeindepflege	1 fl. 41 fr.
Braun'sche Stiftung	43 fr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 37 fr.	Stiftung und Schulfond	54 fr.
Krankenhauspflege	54 fr.	Hirzau, Gemeinde	2 fl. 12 fr.	Ottensbronn, Gemeinde	59 fr.
Gewerbl. Fortbildungsschule	25 fr.	Holzbronn, Gemeinde	1 fl. 41 fr.	Röthenbach, Gemeinde	1 fl. 6 fr.
Agensbach, Gemeinde	33 fr.	Hornberg, Gemeinde	50 fr.	Schmiech, Gemeindepflege	40 fr.
Viehalden, Gef.-Gemeinde	29 fr.	Liebelsberg, Gemeindepflege	46 fr.	Simmozheim, Gemeinde	2 fl. 2 fr.
Ortspflege	36 fr.	Liebenzell, Stadtpflege	4 fl. 41 fr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 1 fr.
Ortspflege Oberweiler	29 fr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 30 fr.	Gerechtigkeitswalbkasse	32 fr.
Altbulach, Gemeinde	1 fl. 26 fr.	Martinsmoos, Gemeinde	50 fr.	Sommenhardt, Gemeinde	1 fl. 13 fr.
Altburg, Gesamtgemeinde	50 fr.	Monalam, Gemeinde	1 fl. 41 fr.	Spekhardt, Gesamtgemeinde	33 fr.
Ortspflege	1 fl. 12 fr.	Möttlingen, Gemeinde	1 fl. 6 fr.	Alzenberger Stiftung	30 fr.
Ortsstiftung	1 fl. 12 fr.	Neubulach, Stadtpflege	2 fl. 24 fr.	Stammheim, Gemeinde	1 fl. 39 fr.
Schulverband	18 fr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 8 fr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 6 fr.
v. Palm'sche Stiftung	1 fl. 12 fr.	Kirchspielpflege	18 fr.	Teinach, Gemeinde	58 fr.
Althengstett, Gemeinde	1 fl. 46 fr.	Neuhengstett, Gemeindepflege	1 fl. 13 fr.	Stiftung und Schulfond	32 fr.
Stiftung u. Schulfond	1 fl. 36 fr.	Neuweiler, Gesamtgemeinde	29 fr.	Forstner'sche Stiftung	32 fr.
Bergorte, Gemeinde	29 fr.	Ortsgemeinde	50 fr.	Unterhaugstett, Gemeindepflege	1 fl. 39 fr.
Breitenberg, Gemeinde	58 fr.	Ortspflege Hoffstett	43 fr.	Unterreichenbach, Gemeinde	2 fl. 25 fr.
Dachtel, Gemeinde	1 fl. 59 fr.	Kirchspielpflege	22 fr.	Würzbach, Gemeindepflege	58 fr.
Stiftung und Schulfond	53 fr.	Stiftungspflege	36 fr.	Zavelstein, Gemeindepflege	1 fl. 5 fr.
Dedenspfonn, Gemeinde	2 fl. 38 fr.	Oberhaugstett, Gemeinde	1 fl. 13 fr.	Kirchspielpflege	18 fr.
Stiftung und Schulfond	1 fl. 16 fr.	Oberkollbach, Gemeinde	1 fl. 6 fr.	Stiftung Weltenschwann	18 fr.
Dennjacht, Gemeinde	1 fl. 9 fr.	Stiftungs- und Spend- atmosenpflege	33 fr.	Zwerenberg, Gemeinde	1 fl. 5 fr.
Emberg, Gemeinde	36 fr.	Oberkollwangen, Gemeinde	58 fr.	Stiftung und Schulfond	82 fr.
				Kirchspielpflege	18 fr.

Den 30. November 1872.

R. Oberamt.  
Doll.

## Liebenzell. Holz-Verkauf.



Donnerstag, den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden beim Unteren Bad und an der Monalamer Brücke 2057 C.F. 48,3 Festmeter Säg- und Bauholz, 607 " 14,2 " Brückenbalken, im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie Verzeichnisse der Hölzer sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.  
Liebenzell, den 27. November 1872. R. Eisenbahnbauamt. R 511.

## Nagold-Bahn.

### Lieferung von Lebensmitteln



für die Arbeitermenage am Zelgenberg. Die Lieferung des Bedarfs an Brod, Mehl und Bier für unsere Arbeitermenage zwischen Weissenstein und Unterreichenbach wird vom 1. Januar 1873 an auf den Rest der Bauzeit im Submissionsweg neu vergeben. Es werden deshalb Liebhaber für genannte Lieferungen eingeladen, die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und ihre schriftlichen Offerte mit der Aufschrift „Lebensmittellieferung“ längstens bis Samstag, den 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr, hieher einreichen zu wollen.  
Pforzheim, den 28. November 1872. R. Eisenbahnbauamt. Sch m o l l e r.

## Auszug aus der Gesamt-Liste der Geschworenen für den Schwurgerichtsbezirk Tübingen auf das Jahr 1873, über die Geschworenen vom Oberamtsbezirk Calw.

- Von Calw:
- 1) Dingler, Carl Ludwig, Aulerwirth.
  - 2) Dreiß, Martin, Conditior.
  - 3) Gutruff, Johannes, Bierbrauer.
  - 4) Klingler, Friedrich, Kaufmann.
  - 5) Michael, Gottlieb Jonathan, Bierbrauer.
  - 6) Reichert, Gustav Wilhelm, Müller.
  - 7) Schamber, Georg, Kaufmann.
  - 8) Schäfer, Martin, Stricker.
  - 9) Scheuerle, Rudolf Valentin, Stricker.
  - 10) Schnauser, Christian Heinrich, Rothgerber.
  - 11) Stälin, Carl, Kaufmann.
  - 12) Stroh, Georg Jakob, Strumpfweser.
- Von Agensbach:
- 13) Frei, Friedrich, Schultheiß.
- Von Liebelsberg:
- 14) Wurfler, Georg Friedrich, Bauer und Gemeinderath.
- Von Viehalden:
- 15) Red, Matthäus, Schultheiß.
- Von Altbulach:
- 16) Blaiß, Georg, Schultheiß.



- Von Althengstett:
- 17) Schrabi, Jakob, Bauer und Gemeinderath.
- Von Breitenberg:
- 18) Kübler, Michael, Schultheiß.
- Von Dachtel:
- 19) Hahn, Conrad, Gemeinderath.
- Von Deckenpfronn:
- 20) Luz, Georg Jakob, Geometer.
- Von Gchingen:
- 21) Brecht, Christian, Kaufmann.
  - 22) Gehring, Georg, Gemeinderath.
- Von Hirsau:
- 23) Hepp, Ernst Albert, Revierförster.
- Von Liebenzell:
- 24) Haigelin, Eugen, Revierförster.
- Von Mötlingen:
- 25) Laumann, Christof, ref. Schultheiß.
- Von Naislach und Würzbach:
- 26) Metzger, Gottlob Heinrich, Revierförster.
- Von Neubulach:
- 27) Sackmann, Johannes, Gemeindepfleger.

- Von Oberhaugstett:
- 28) Claus, Georg Friedrich, Schultheiß.
- Von Ostelsheim:
- 29) Fischer, Carl, Kaufmann.
- Von Röttenbach:
- 30) Schwämmle, Martin, Schultheiß.
- Von Schmied:
- 31) Ehrhardt, Michael, Schultheiß.
- Von Sonnenhardt:
- 32) Luz, Johann Michael, Schultheiß.
- Von Stammheim:
- 33) Rühle, Johann Georg, Werkmeister.
  - 34) Weinland, Christian, Revierförster.
- Von Unterhaugstett:
- 35) Hanselmann, Johannes, Schultheiß.
- Von Unterreichenbach:
- 36) Gengenbach, Heinrich, Gemeindepfleger.
- Von Zavelstein:
- 37) Wiedenmayer, Gustav, Stadtschultheiß und Kaufmann.
- Zur Beglaubigung:  
Kanzlei-Direktion des R. Kreisgerichtshofs  
Tübingen.  
Kurz.

## Verkauf von Baugeräthschaften.

Es werden von unterzeichneter Stelle weiter verkauft werden:  
Grab- und Bohrgeräth für Erdarbeiten:  
Pickel verschiedener Art, Hebeisen, Bohrer u., sowie  
Maurer- und Steinhauergeschirre und einige sonstige Geräthschaften  
Donnerstag, den 5. Dezember, Mittags 12 Uhr, auf Station Wildberg.  
Nagold, den 26. Novbr. 1872. R. Eisenbahnbauamt.  
Herrmann.

## Bauholz-Verkauf.

Stammheim.  
Aus dem hiesigen Gemeinwald Doma kommen am  
Donnerstag, den 5. Dezember, zum Verkauf:  
6,61 Festm. forch.  
Bauholz, welches sich auch zu Teu-  
keln eignet.  
Der Verkauf beginnt Vormittags 10<sup>1/2</sup>  
Uhr. Zusammenkunft am Eingang in den  
Domawald; bei ungünstiger Witterung ist  
der Verkauf auf dem Rathhaus. Kaufs-  
liebhaber werden eingeladen.  
Den 29. November 1872.  
Gemeinderath.

## Bieh-Verkauf.

Zavelstein.  
Am nächsten  
Mittwoch, 4. Dez.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
werden aus der Ver-  
lassenschaft des kürzlich  
gestorbenen Jakob Todt,  
Maurers hier, gegen Baarzahlung  
2 Kühe, welche 17 und 30 Wochen  
tragen, und 1 schöne circa zweijährige  
Kalbel, 14 Wochen trächtig, sowie  
2 schöne Säuferschweine u. 5 Hühner,  
im öffentlichen Aufstreiche in seinem Hause  
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 30. November 1872.  
Waisengerichts-Vorstand:  
Wiedenmayer.

## Privat-Anzeigen.

## Amerik. Coupons

pro 1. Januar  
wechselt jetzt schon ein  
Emil Georgii.  
Calw.

## 2 Strickstühle,

sowie eine kleinere Garnpresse verkauft  
billigst

Gust. Fr. Wagner.

## Musverkauf.

Um mit meinen Kurzwaaren gänzlich  
zu räumen, verkaufe dieselben unter den  
Fabrikpreisen. Darunter befinden sich:

Eine große Parthie gelbeideter und un-  
gekleideter Puppen mit Haarköpfen,  
Schattullen aller Art, Brochen und  
Boutons in Wein und Glas, Kopfreife  
und Büffelhorn Dosen mit Schildpatt  
und Elfenbein eingelegt,  
sowie noch viele andere Gegenstände.

Fr. Keller, Rammacher.

## Haus-Verkauf.

Das Fuhrmann Hildwein'sche  
Haus ist ganz oder zur Hälfte dem  
Verkauf ausgesetzt, und kann jeden  
Tag ein Kauf mit dem Eigenthümer abge-  
schlossen werden.

## Aufträge im Weißnähen

werden angenommen bei  
Digele im Bischoff.

## Photographie.

Es werden in meinem neuerbauten Glas-  
hause jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis  
Nachm. 3 Uhr Aufnahmen vorgenommen  
und kann ich meine verehrl. hiesigen Kun-  
den nur durch zuvoriges Ansagen schnell  
bedienen. W. Schlatterer.

Auf kommende Weihnachten empfehle ich  
eine schöne Auswahl in  
**Staub-, Frisir-, Chignons- und  
Damenkämmen von Schildpatt,  
Elfenbein und Kautschuk, so-  
wie Kinderkämmen**

aller Art, zu den billigsten Preisen.  
Friedrich Keller,  
Rammacher.

Oberkollbach.

## Haus- und Feld- Verkauf.

Jakob Bohnenberger verkauft näch-  
sten Donnerstag, den 5. Dezbr., Nachmit-  
tags 1 Uhr sein Wohnhaus nebst Stall,  
unter einem Dach, und drei Morgen Feld,  
auf dem hiesigen Rathhaus.



ging am letzten  
Montag von Un-  
terreichenbach  
nach Liebenzell ein  
**eisern. Radschuh.**

Der redliche Finder wird ge-  
beten, ihn gegen Belohnung  
bei der Post in Unterreichenbach oder Lie-  
benzell abzugeben.

Die berühmten Brustbonbons:

## Arabische Gummifugeln,

bereitet von

W. Stuppel & Comp. in Alpirsbach  
wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen  
Brust- und Halskrankheiten, bei Husten,  
Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung  
der Lungen und der Luftröhren; es wirkt  
gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend  
wohlthätig, mildert den Reiz im Kehlkopfe,  
beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen  
Husten. Zu beziehen durch die meisten  
Apotheken.

Vorräthig in Calw in beiden Apotheken.

bei W. Schlatterer.

" Teinach b. Apotheker Köster

" Weild. Stadt b. Apotheker

Wagel.

" Wildberg b. Apoth. Stoll.

" b. Franz Jübler.

" Altenstaig b. C. Walz.

In denselben Niederlagen befinden sich  
die von uns dargestellten

## Pepsin-Pastillen und Magenmorsellen.

Das Pepsin ist bekanntlich derjenige  
Stoff im Magen, welcher zur Verdauung  
unumgänglich nothwendig ist. Die meisten  
Krankheiten, die vom Magen ausgehen,  
entstehen in Folge träger Verdauung, es  
fehlt daher dem Magen Pepsin. Die Pepsin-  
pastillen und Magenmorsellen leisten da-  
her bei allen Magenleidenden aller Art gute  
Dienste, sie befördern die Verdauung,  
beleben den Appetit, führen dem Körper  
eine Fülle von Gesundheitsstoffen zu, reini-  
gen das Blut und verbessern die Säfte.

**raphie.**

neuerbauten Glas-  
 Morgens 9 Uhr bis  
nen vorgenommen  
hel. hiesigen Kun-  
es Ansagen schnell  
Schlatteer.

nachten empfehle ich

**Chignons- und  
on Schildpatt,  
antschuk, so-  
kämme  
en Preisen.  
rich Kelle r,  
Rammacher.**

**D Feld-  
uf.**

ger verkauft näch-  
5. Dezbr., Nachmit-  
haus nebst Stall,  
rei Morgen Feld,  
us.

ging am letzten  
Montag von Un-  
terreichenbach  
ell ein

**Radschuh.**  
Funder wird ge-  
gegen Belohnung  
henbach oder Sie-

ustbonbons:  
**umifugeln,**  
on

in Alpirsbach  
empfohlen bei allen  
ten, bei Husten,  
n, Verschleimung  
tröhren; es wirkt  
ebrauch auffallend  
Reiz im Kehlkopfe,  
den noch so hefti-  
durch die meisten

iden Apotheken.  
W. Schlatteer.

Apotheker Köster  
ad t b. Apotheker  
Nagel.

b. Apoth. Stoll.  
b. Franz Jüdler.  
b. C. Walz.  
gen befinden sich

en und  
fellen.

ntlich derjenige  
zur Verdauung  
ist. Die meisten  
ragen ausgehen,  
Verdauung, es  
epfin. Die Pep-  
fellen leisten da-  
en aller Art gute  
die Verdauung,  
ren dem Körper  
stoffen zu, reini-  
rn die Säfte.

# Gewerbe-Ausstellung.

Wer noch irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit ersucht, solche **in-  
nerhalb 3 Tagen** von heute an bei Herrn Eugen Horlacher anzumelden, da in  
dieser Woche die Schlussrechnung stattfindet, worauf das Comité aufgelöst wird, und  
deshalb spätere Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.  
Calw, den 2. Dezbr. 1872.

Der Vorstand des Ausstellungs-Comité's:  
E. W. Heiler.

Nächsten Samstag, den 7. Dezember, halte ich

## Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

### Schwämmle 3. Ochsen.

## Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen pr. Ende Oktober 22,036 Policen mit . . . fl. 41,000,000.  
Neuer Zugang im Laufe d. J. 2344 Anträge mit . . . . . fl. 5,200,000.  
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen ca. . . . . fl. 1,700,000.  
Verwaltungskosten im Jahre 1871: 3<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Prozent gegenüber der Jahres-Einnahme.  
Aller Gewinn, welcher bis jetzt durchschnittlich 38<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der Prämie erreichte, fließt aus-  
schließlich den Versicherten zu und kommt s. B. an der Prämie in Abzug. Die jährliche  
Netto-Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit von fl. 1000. — reducirt sich da-  
durch auf den mäßigen Betrag von

z. B. für eine	25.	30.	35.	40.	45.	50-jährige Person.
	fl. 14.	fl. 15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> .	fl. 17.	fl. 20.	fl. 24 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> .	fl. 30.

Nach neuerer Einrichtung ist für die ersten fünf Jahre der Versicherung bis zum  
Flüssigwerden der Dividende eine wesentlich ermäßigte Prämienzahlung zulässig. — Seit  
Bestehen der Anstalt wurden 1329 Sterbefälle mit fl. 2,802,000. — ausbezahlt. Die die-  
ses Jahr bis jetzt eingetretene sehr mäßige Sterblichkeit läßt einen äußerst günstigen Ab-  
schluß erwarten und unter Hinweisung auf obigen vermehrten Zugang an neuen Ver-  
sicherungen laden zu weiterem Beitritte mit dem Bemerken ein, daß Statuten, Prospekte  
z. unentgeltlich zu haben sind.

Die Agenten:  
**Emil Dreiss** in Calw.  
**L. Sattler**, Lehrer in Herrenberg.  
**Ferd. Pfeifer** in Nagold.  
Stadtschultheiß **Mittler** in Wildbad.  
**Beyerle** in Weil der Stadt.  
Notar **Kümmerlen** in Altenstaig.

## Gebrüder Spohn in Ravensburg.

### Flachs-, Hans- & Berg-Spinnerei

#### Mechanische Leinen-Weberei

#### Natur-Bleiche für Leinen.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum **Spinnen, We-  
ben und Bleichen:**

### Flachs, Hans und Abweg

und werden die seitherigen billigen Preise berechnet.

Wir haben Veranlassung, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen,

daß in **Ravensburg** nur **eine Spinnerei mit  
mechanischer Weberei** existirt und zwar diese von den Herren

**Gebrüder Spohn**, die wir vertreten.

Dieses der Wahrheit gemäß zur Oeffentlichkeit.

Die Agenten:  
**Wilh. Schlatterer**, Calw.  
**Eberhard Ohngemach**, Neu-Bulach.  
**J. Walz**, Wildberg.  
**C. F. Zahn**, Wittwe, Liebenzell.

## Bestellungen auf das Calwer Wochenblatt

für den Monat Dezember werden sowohl von  
den Postämtern u. Postexpeditionen, als  
auch sämtlichen Postboten täglich ange-  
nommen zum Abonnementspreis von 13 kr.  
im Bezirk und 15 kr. außerhalb desselben,  
wozu freundlichst einladet

Die Redaktion.

**Zu Best-Geschenken**  
empfehle ich mein aufs Reichlichste versehenes Lager in  
Pelz-Waaren, Mützen, Hosenträgern, Cravatten, Schlips, Buckstin-  
Handschuhe u. s. w.  
und kann ich in allen diesen Artikeln neben den billigeren auch mit den wirklich besten  
Sorten dienen. Geneigter Abnahme steht entgegen  
**Ch. Fr. Deuschle, Kürschner.**

**Pfleggeld,**  
150 fl. liegt gegen gesetzliche Sicherheit  
sogleich zum Ausleihen parat.  
Dittenbrom, den 26. Nov. 1872.  
Joh. Gölzäpfel,  
ref. Schriftstellers.

**Geld-Besuch.**  
Gegen zweifache Güterverfiche-  
rung werden von einem hiesigen  
Landwirth 150 fl. auszunehmen  
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt  
die Expedition d. Bl.

**Liebenzell.**  
Unterzeichneter hat ungefähr 160—180  
Centner

## Heu und Dohnd,

gut eingebrachtes Ackerfutter, welches in  
Unterhaugstett sitzt, zu verkaufen.

Den 28. November 1872.  
G. F. Pfrommer,  
Speisewirth.

Christian Schächinger in der Bier-  
gasse verkauft

## Kartoffeln, Zwiebel und Sauerkraut.

## Offene Schlafstelle.

Es wird in der Vorstadt ein geordne-  
tes Mädchen als Schlafgängerin gesucht;  
wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine freundliche

## Wohnung

von 5—6 Zimmern hat bis Lichtmess zu  
vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl.  
zu erfragen.



# Kinderspielwaaren

in größter Auswahl empfiehlt bei billigt gestellten Preisen bestens

**J. F. Oesterlen.**

## Schiffs-Gelegenheit nach Amerika



mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft erteilt und Uebersahrts-Verträge schließt ab

**Emil Georgii.**

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

## Angekleidete Puppen

verschiedener Größe verkauft  
Pauline Engelfried,  
Vorstadt, bei Bäcker Haydt.

## Zahnwehessen

ist à 15 Kr. zu haben bei der  
Expedition d. Bl.

Bei der am 30. November vorgenommenen

### Ziehung der Lotterie des

### landwirthschaftlichen Bezirksvereins

sind nachstehende Loosnummern mit den daneben stehenden Gewinnnummern gezogen worden:

Loos-Nr.	Gen.-Nr.												
8	55	296	75	597	2	750	70	1,071	20	1,324	7	1,558	37
29	98	360	87	614	40	760	54	1,103	47	1,342	78	1,564	93
30	11	397	80	629	9	783	58	1,125	16	1,386	67	1,582	17
72	76	410	74	648	62	790	79	1,179	1	1,418	49	1,591	83
100	34	414	66	655	53	869	32	1,194	27	1,425	28	1,620	3
135	64	415	88	665	69	901	10	1,204	33	1,441	31	1,666	57
174	84	476	39	672	14	928	19	1,235	82	1,473	81	1,683	22
181	38	483	60	680	5	938	61	1,238	65	1,474	8	1,697	42
206	25	524	35	705	12	948	97	1,259	21	1,523	51	1,743	44
215	6	532	59	712	4	962	72	1,265	96	1,530	46	1,747	89
220	18	536	41	718	29	985	52	1,266	85	1,535	43	1,756	24
226	50	564	91	719	56	1,031	63	1,267	90	1,538	94	1,761	77
260	23	580	68	741	36	1,042	30	1,298	26	1,541	13	1,775	48
294	71	583	15	747	45	1,053	86	1,302	73	1,542	95	1,783	92

Die Gewinnste können gegen Rückgabe der betreffenden Loosnummern bei Hrn. Thudium zum Badischen Hof abgeholt werden.

Calw, 1. Dezbr. 1872.

Der prov. Vereinsvorstand:  
**E. Horlacher.**

NB. Zur Vermittlung des An- und Verkaufes von Gewinnen ist ebenfalls bereit  
**G. Thudium.**

### Tagesneuigkeiten.

**WC. Stuttgart** art. (108. Sitzung der Kammer der Abgeordn. Schlus.) Tagesordnung: Verabreichung des Steuer-Reform-Gesetzes. v. Stein: er sei sich wohl bewusst gewesen, daß mit seinem Antrage ein Riß gemacht würde in bisherige Grundsätze der Finanzgesetzgebung; dieser Grundsatz sei aber noch nie so scharf hervorgetreten, als beim vorliegenden Gesetze; ob man denn glaube, daß es sich um Bagatellen handle. Man möge doch nur einen Blick auf Art. 106 werfen; nach diesem können Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren erkannt werden. Das empfehle Vorsicht. Lenz: Die Lebenslänglichkeit der von Oesterlen befürchteten Gefahr bestehe nicht; nach 5 Jahren verjähren die Defraudations-Vergehen, die an der Gewerbesteuer begangen werden. Wenn man den v. Stein'schen Antrag annehme, so helfe man nur den Defraudanten. Wenn man einem solchen die größten Betrügerien nachgewiesen, brauche er nach dem v. Stein'schen Antrage nur zu sagen, ja er habe eben falsch gerechnet. Oberfinanzrath v. Hochstetter erklärt des Näheren die Absicht des Regierungsentwurfes. Den ehrlichen Gewerbetreibenden werde nicht zu wehe geschehen. Finanz-Min. v. Renner empfiehlt die Regierungsvorlage insbesondere im Hinblick auf den in Art. 93 „Fassung der Gewerbetreibenden“ diesen gewährten Schutz. Hilder: Bis jetzt habe es eben in der Gewerbesteuer eine Defraudation nicht gegeben; und man sei doch durchgekommen. Die Schätzungs-Comm. habe Mittel genug, um zum Ziele zu gelangen; deshalb brauche man auch die Analogie mit anderen Gesetzen nicht. Reg.-Comm. Ober-Finanz-R. v. Keller verweist auf die Aeußerung Pfeiffers, nach welcher große Geschäftsleute eine Ordnungsstrafe von 50-100 Thlrn. nicht zu scheuen brauchen, wenn sie damit 1000 und 2000 und mehr Thlr. ohne weitere Gefahr defraudieren können. Nachdem noch Bucher u. Schmid gesprochen, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Um halb 2 Uhr sind noch 4 Redner eingezeichnet. Der Antrag Mohls auf Uebergang zur Tagesordnung über Art. 101-110 wird einstimmig abgelehnt. Oesterlen beantragt Ordnungsstrafe bis zu 100 fl. und Nachholung der defraudierten Steuer. Der Antrag wird mit 53 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Stein, das Wort „absichtlich“ im Art. einzufügen, wird mit 47 gegen 33 Stimmen, ebenso wird ein Antrag von Bucher, der Straflosigkeit für den nicht vollendeten Versuch der Defraudation eintreten lassen will, mit 72 gegen 7 Stimmen angenommen.

**WC. Stuttgart** art. (109. Sitzung der Kammer d. Abg.) Tagesordnung: Steuer-Reform. Nach kurzer Debatte wird Art. 102 „Betrag der Strafe“ in folgender Fassung angenommen: „Die absichtliche Gefährdung der Gewerbesteuer wird mit der Strafe des vierfachen Betrags der gefährdeten

Abgabe gerügt, wovon die zurückgebliebene Abgabe nachzubahlen ist. — Solange der Betrag der auf Grund des neuen Catasters zu erhebenden Steuer nicht nach Art. 111 Abs. 1 bestimmt ist, sind 4 Prozent des Steueranschlages bei Berechnung der gefährdeten Abgabe in Anschlag zu bringen. — Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Fassung) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde.“ — Art. 103 „Haftbarkeit“ lautet im Regierungsentwurf: „Gewerbe-Unternehmer, sowie die gesetzlichen Stellvertreter und die Bevollmächtigten (Art. 93, Ziff. 6) haften persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabennachholungen, welche wegen einer Verfehlung in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Nach einer langen Debatte wird der Art. in folgender von Oesterlen beantragten Fassung angenommen: „Gewerbeunternehmer haften neben ihren gesetzlichen Stellvertretern und Bevollmächtigten persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabennachholungen, welche wegen einer Verfehlung ihres gesetzlichen Stellvertreter und Bevollmächtigten (Art. 93 Ziff. 6) in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Ebenso wird ein Antrag von Streich angenommen, nach welchem für etwaige Geldstrafen die Erben nur dann haften, wenn das Strafverkenntnis noch bei Lebzeiten des Gewerbeunternehmers rechtskräftig geworden ist. — Art. 104. „Voraussetzungen der Strafbarkeit.“ (v. Kern beantragt, zu setzen: „Voraussetzungen der Verurteilung zur Strafe.“) Der Entwurf bestimmt, daß nach geführter Untersuchung die Bezirks-Schätzungs-Commission, in welche für diesen Fall statt des Ortsvorstehers der betreffenden Gemeinde ein weiterer Bezirkshaupter (Ersatzmann) berufen werden kann, darüber zu vernehmen sei, ob eine Steuergefährdung vorliege, sowie zutreffenden Falles, welcher Abgabe-Betrag als gefährdet anzusehen sei.“ Mohl und v. Stein wollen die Worte „nach geführter Untersuchung“ umändern in die Worte: „vor Einleitung einer Untersuchung.“ Ueber die Tragweite des einen und des anderen Antrages entspinnt sich eine lange juristische Debatte, die zu dem Resultate führt, daß der Mohl- und v. Stein'sche Antrag abgelehnt wird; ebenso weitere Anträge von Mohl, von v. Kern und v. Stein. Unverändert angenommen wird ein von der Regierung entworfener Absatz: „Eine Erhöhung der satirten Gehilfenzahl oder des Betriebs-Capitals durch die Steuerbehörden (Art. 95 und 99 Ziff. 3) begründet an sich die Einleitung des Strafverfahrens noch nicht.“ Auf eine Anfrage Pfeiffer's wird von Seiten des Finanz-Min. erklärt, daß es nicht die Absicht des Gesetzes sei, Jeden als Steuergefährder zu betrachten, der eine Fassung nicht abgibt. — Art. 105 betrifft die „Ordnungsstrafen.“ Der Entwurf bestimmt: „Eine Geldbuße bis zu 100 fl. (die Comm. beantragt 100 Thaler“) unterliegen, neben der Nachholung der etwa zurückgebliebenen Abgabe, 1) der Angeklugte, welcher im Fall einer der in Art. 101 bezeichneten Verfehlungen nachweist, daß er eine Steuergefährdung nicht habe verüben können oder wollen; 2) die in Art. 99 genannten Personen, wenn sie mit den dort bezeichneten Gewerben vor erfolgter Anzeige bei der Steuerbehörde beginnen oder deren Betrieb ohne vorherige Anzeige verlängern (Art. 99 Ziff. 2 Abs. 3), oder wenn sie die That-sache einer Erweiterung ihres Gewerbebetriebes (Art. 99 Ziff. 2 letzter Abs. und Ziff. 5 letzter Abs.) nicht binnen 24 Stunden von der geschehenen Erweiterung an bei der Steuerbehörde zur Anzeige bringen; 3) Wucherer (Art. 300), welche mit dem Geschäft vor Lösung eines Patentes beginnen; 4) Nebertretungen gegen die übrigen, die Gewerbesteuer betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die zum Vollzuge desselben im Verordnungswege zu erlassenden öffentlich bekannt gemachten Vorschriften.“ Auch beantragt, 200 Thlr. zu setzen, um auch größere Gewerbetreibenden, denen man eine absichtliche Steuergefährdung nicht nachweisen könne, noch mit einer für den Staat etwas ausgiebigen Strafe erreichen zu können. Wird von Bericht-statter Schmid unterstützt. Die Kammer beschließt: 100 Thlr.

**Frankreich.** In der Nationalversammlung kam am 29. Novbr. ein Zwischenbericht, dem Präsidenten der Republik, und der monarchisch gesinnten Rechten der Versammlung schwebender Konflikt zum vorläufigen Abschluß. Dieser Konflikt wurde durch den Passus in der Thiers'schen Votivschrift, welcher die Republik als angenommene Staatsform bezeichnete, hervorgerufen, worauf die Rechte durch einen modificirten Antrag (von Kerdrel) die Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob eine Adresse auf die Votivschrift zu lassen sei, durchsetzte. Die Kommission erklärte jedoch eine Antwort auf die Votivschrift für unstatthaft, weil Thiers nur Delegirter der Nationalversammlung sei. Sie kam vielmehr zu dem Antrag, einen Ausschuss von 15 Mitgliedern zu ernennen, welcher der Versammlung einen Gesetzesvorschlag über Ministerverantwortlichkeit unterbreiten soll. Thiers wollte aber ausdrücklich die Einführung der Ministerverantwortlichkeit nicht von den anderen Verfassungsreformen getrennt wissen, daher stellte der Justizminister Dufaure den Antrag, eine Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, welche damit betraut würde, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, der die Befugnisse der öffentlichen Gewalt und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit regelt. In obiger Sitzung wurde nun bei der Abstimmung der (Regierungs-) Antrag Dufaure's mit 370 gegen 334 Stimmen angenommen, die Streitfrage somit zu Gunsten Thiers entschieden. Freilich werden die Verhandlungen bei Aus-führung des Regierungsantrags noch manchen Haken setzen.

